

Wohnberechtigungsschein (WBS):

Einkommensgrenzen (Netto-Beträge) und Wohnungsgrößen ab dem 01.01.2025

Einkommensgrenze 1 Person	23.540,00 Euro	50 m ²
Einkommensgrenze 2 Personen	28.350,00 Euro	65 m ² oder 2 ZKB
Einkommensgrenze 1 Erwachsener und 1 Kind	29.210,00 Euro	80 m ² oder 3 ZKB <small>wenn Kind älter als 6 Jahre, sonst 65 m²</small>
Einkommensgrenze 3 Erwachsene	34.880,00 Euro	80 m ² oder 3 ZKB
Einkommensgrenze 2 Erwachsene und 1 Kind	35.740,00 Euro	80 m ² oder 3 ZKB
Einkommensgrenze 1 Erwachsener und 2 Kinder	36.600,00 Euro	95 m ² oder 4 ZKB <small>wenn Kind älter als 6 Jahre, sonst 80 m²</small>
Einkommensgrenze 4 Erwachsene	41.410,00 Euro	95 m ² oder 4 ZKB
Einkommensgrenze 3 Erwachsene und 1 Kind	42.270,00 Euro	95 m ² oder 4 ZKB
Einkommensgrenze 2 Erwachsene und 2 Kinder	43.130,00 Euro	95 m ² oder 4 ZKB

Für jede weitere Person kommen zusätzlich 6.530,00 Euro dazu.

Für jedes weitere Kind kommen zusätzlich 860,00 Euro dazu.

Für jede weitere Person kommen zusätzlich 1 Zimmer und 15 m² dazu.

In der Regel wird bei der Einkommensberechnung das Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate addiert. Von der Summe werden die Werbungskosten pauschal in Höhe von 1.200,00 Euro oder in nachgewiesener Höhe (durch den Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes) abgezogen. Von diesem Betrag werden Pauschalen von 12 % für Krankenkassenbeiträge, 12 % für Rentenkassenbeiträge und 12 % für Lohnsteuer in Abzug gebracht. Der daraus resultierende Betrag wird der entsprechenden Einkommensgrenze gegenübergestellt.

Eine genaue Einkommensberechnung kann jedoch nur von der zuständigen Stelle (Arbeitsteam Wohnen, Frau Hahn, Telefon: 0271 404-2243 oder Frau Schon, Telefon: 0271 404-2241) durchgeführt werden, da bei vollständiger Antragsabgabe noch zu eventuellen Frei- und Abzugsbeträgen kommen kann!

ZKB = Zimmer - Küche - Bad
m² = Quadratmeter